

2008-07-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.06.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Örtliche Verwaltung Rodleben, Steinbergsweg

Öffentliche Tagesordnungspunkte

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie der form- und fristgemäßen Ladung

Herr Rumpf begrüßte zu Beginn die anwesenden Stadträte und Gäste der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bauwesen, Verkehr und Umwelt, Jugendhilfe und Finanzen. In Vertretung für den Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bönecke, stellte er für den Finanzausschuss die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Herr Schönemann stellte für den Ausschuss Bauwesen, Verkehr und Umwelt die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Herr Ledwa stellte für den Jugendhilfeausschuss die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt informierte, dass aufgrund einer bereits zurückliegenden Anfrage im Ausschuss der Bürgermeister und Beigeordnete für Bauwesen und Umwelt, Herr Gröger, anbiete, heute unter dem TOP 2 das Verkehrskonzept Museumskreuzung vorzustellen.

Für mündliche Ausführungen sei Herr Maurer, 1. Sachbearbeiter Verkehrsplanung anwesend.

Frau Lohde erbat, diese Thematik nach der Sommerpause im Fachausschuss zu behandeln. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Auf die weitere Nachfrage der Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des stellv. Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses wurden keine Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche vorgebracht. Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

Finanzausschuss: 7/0/0 – einstimmig

Ausschuss für Bauwesen,
Verkehr und Umwelt: 7/0/0 – einstimmig

Jugendhilfeausschuss: 10/0/0 – einstimmig

1. Öffentliche Beschlussfassungen

1.1. Spielscheune Rodleben; Leistungsphase 1 + 2, Freigabe der Mittel Vorlage: DR/BV/212/2008/ÖVR

Herr Rumpf, Ortsbürgermeister Rodleben, nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage und erläuterte diese inhaltlich. Im Weiteren übergab er das Wort an Herrn Mosch, Mitarbeiter der Örtlichen Verwaltung Rodleben, für Ausführungen zur „Machbarkeitsstudie für einen Hallenspielplatz in Dessau-Roßlau, Stadtteil Rodleben“ der Vota Freizeit und Spezialimmobilien Beratung GmbH Hamburg. Anhand einer Power Point Präsentation stellte er die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor und wies bezüglich der Angaben zum Einzugsgebiet darauf hin, dass bei der Berechnung die Umgebung Wittenbergs mit einer Einwohnerzahl von ca. 47.000 außer Acht gelassen wurde und mit hinzugerechnet werden müsse.

Herr Rumpf ergänzte die Ausführungen und machte seinerseits nochmals auf die direkte Nachbarschaft des Planungsstandortes zu bereits vorhandenen Freizeiteinrichtungen, wie der Sporthalle, dem Freibad, der Skateranlage und dem Bowlingcenter aufmerksam und stellte die damit zu erreichenden Synergien heraus. Das Fazit der Vota-Studie sei, so Herr Rumpf, dass der Standort Rodleben für einen Hallenspielplatz grundsätzlich geeignet sei. Im Weiteren machte er deutlich, dass dieses Vorhaben das Oberzentrum Dessau-Roßlau aufwerte.

Unter Bezugnahme auf die Finanzierung verwies Herr Rumpf darauf, dass die Mittel im Rahmen des Budgets Rodleben im Haushalt eingestellt seien, aber mit einem Sperrvermerk belegt wurden, der mit dem Haushalt 2007 Beschlusslage sei. Diesbezüglich wurde vor Entscheidung des Stadtrates u. a. die Auflage erteilt, eine detaillierte Kostenschätzung für das genannte Objekt zu erstellen. Dazu sei eine Freigabe der gesperrten Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR für die Erstellung der Kostenschätzung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI erforderlich.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Besuchsprognose und führte aus, dass die hier getroffenen Annahmen teilweise mit Rodleben nicht vergleichbar seien, die Gesamteinwohnerzahlen nicht mit potentiellen Kunden gleichzusetzen seien. Zielgruppe seien Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre und somit sei von einer geringeren Prognose auszugehen.

Interessant sei zu wissen, auf welcher Grundlage die Angaben basieren und wer die Studie fachlich betreut habe. Die dargestellten Angaben seien methodisch nicht tragfähig, d. h., dass diese auf die Zielgruppenaltersstruktur abgestimmt werden müssen. Diesbezüglich empfahl Herr Dr. Schmidt, die Altersstrukturen in Vergleichseinrichtungen zu betrachten. Für ihn, so Herr Dr. Schmidt, stelle sich die Studie so dar, dass diese Angaben zu Gunsten Rodlebens gerechnet wurden.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, erklärte bezüglich der Frage nach der fachlichen Betreuung, dass diese ausschließlich durch die Vota GmbH Hamburg erfolgte. Somit konnte nur auf diese Angaben zurückgegriffen werden. Zusätzliche Untersuchungen seien möglich, aber mit Mehrkosten verbunden.

Herr Rumpf nahm Bezug auf die Ausführungen von Dr. Schmidt zur Besucherprognose und erklärte, dass sich diese seiner Meinung nach nicht nur auf eine bestimmte Zielgruppe reduziere. Die begleitenden Erwachsenen seien ebenso potentielle Kunden, da sie die anderen Angebote dieser Einrichtung, wie beispielsweise die Gastronomie, nutzen können.

Herr Schönemann schloss sich den Ausführungen Dr. Schmidts an und erklärte, dass die in der Studie dargestellten Besucherprognosen auch seiner Meinung nach nicht tragfähig seien. Für ihn stelle es sich ebenso dar, als dass hier etwas konstruiert wurde. Wichtig sei, die unterschiedlichen Ziel- bzw. Altersgruppen zu definieren, um zu belastbaren Aussagen zu kommen.

Frau Lüddemann wies Bezug nehmend auf dieses Vorhaben eindringlich darauf hin, dass vor einer Entscheidung und vor allem vor dem Hintergrund der Lage des städtischen Haushaltes eine Folgekostenbetrachtung erfolgen müsse. Die vorliegende Studie sage diesbezüglich zu wenig aus. Sie erfragte, in wie weit es bereits Vorstellungen in Bezug auf die Betreibung gebe. Diesbezüglich sei gerade für den Bereich Marketing aufgrund des vorgeschlagenen Standortes ihrer Meinung nach mit hohen Kosten zu rechnen.

Herr Rumpf erklärte, dass der Stadtrat die Entscheidung zur Form der Betreibung treffen müsse. Grundlage für eine diesbezügliche fundierte Diskussion sei eine Kostenermittlung, für die heute durch die Freigabe der benötigten Mittel der Grundstein gelegt werden solle.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass die vorliegende Studie nicht verständlich sei. Es sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen und im Übrigen fehle ein Betreiberkonzept und Aussagen zu den Folgekosten.

Herr Gröger erklärte, dass diese Fragen in der Studie angeschnitten werden. Die Frage sei jedoch, in wie weit diese Ansätze, wie die Darstellungen zum Einzugsgebiet und Besucherprognosen belastbar seien. Im Weiteren stelle sich die Frage, so Herr Gröger, ob eine solche Investition zu refinanzieren sei. Dies hänge im Wesentlichen auch von der Höhe der Eintrittspreise ab. Hinzu komme, dass sämtliche Faktoren, wie etwa das soziale Gefüge des Einzugsgebietes in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

Frau Perl machte deutlich, dass ein solches Vorhaben vor dem Hintergrund sinkender Kaufkraft und bundesweit bestehender Kinderarmut von durchschnittlich 30 % sozialpolitisch nicht vertretbar sei.

Frau Theune erklärte, dass die Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses in die Entscheidungsfindung zu diesem Vorhaben nicht erforderlich sei, da es sich hier nicht um eine klassische Kinderfreizeiteinrichtung handle, sondern um eine rein kommerzielle Einrichtung. Im Übrigen sei in der Studie kein Hinweis darauf, in welcher Form diese Einrichtung geführt werden solle. Dies sei von entscheidender Bedeutung, auch vor dem Hintergrund, dass derartige Einrichtungen schnell zu einem Kostenfaktor eines städtischen Haushaltes werden können.

Herr Rumpf erklärte, dass die heutige Sitzung nicht die Betriebsform zum Thema, sondern die Freigabe von Mitteln für die Erstellung einer Kostenschätzung habe.

Herr Schönemann empfahl, da es sich um ein Vorhaben der Stadt Dessau-Roßlau handle, sich bezüglich einer genaueren Betrachtung zu einer Arbeitsrichtung dahingehend zu verständigen zu prüfen, in wie weit diese Stadt eine solche Einrichtung brauche, welcher Standort für dieses Vorhaben am günstigsten sei, ob sie bezahlbar und refinanzierbar sei und ob sie sich ohne zu Lasten der Stadt selbst trage.

Herr Rumpf machte nochmals die Bedeutung dieser Einrichtung für das Oberzentrum Dessau-Roßlau deutlich. Im Übrigen verwies er auf eine Anfrage an das Amt für Gebietsangelegenheiten bezüglich der Beantragung von Fördermitteln für den Bau des Hallenspielfeldes in Rodleben. Demnach bestehe die Möglichkeit, aus dem Förderprogramm „ELER“ der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region „Mittlere Elbe/Fläming“, zu der Rodleben territorial zugeordnet sei, das Vorhaben Hallenspielfeld Rodleben zu fördern. Vor diesem Hintergrund könne dieses Vorhaben nur in Rodleben umgesetzt werden.

Herr Dr. Weber machte deutlich, dass dieses Programm im Sinne der klassischen Dorfentwicklung die Daseinsvorsorge fördere, d. h., dass nur Vorhaben gefördert werden, die den Umbau vorhandener Bausubstanz vorsehen. Eine Förderung von Neubauten sei nicht möglich.

Herr Dr. Weber erfragte im Weiteren auf die heute hier zu treffende Entscheidung der Freigabe von Mitteln für die Erarbeitung einer Kostenschätzung, in wie weit die benötigten 15.000,00 EUR für die Erarbeitung belastbarer Zahlen ausreichend seien.

Herr Rumpf erklärte, dass er davon ausgehe könne, dass diese Mittel auskömmlich seien.

Frau Lüddemann griff die Ausführungen von Frau Perl auf und erklärte, dass sie diese Bedenken teile. Die Frage sei jedoch, und hier nahm Frau Lüddemann Bezug auf die Ausführungen von Herrn Schönemann, ob die Stadt eine solche Einrichtung wolle. Sie habe diesbezüglich erhebliche Bedenken und stimme einer Freigabe der Mittel vor Klärung dieser entscheidenden Frage nicht zu.

Herr Rumpf gab zu bedenken, dass eine diesbezügliche Entscheidung ohne die Betrachtung einer detaillierten Kostenschätzung nicht möglich sei.

Frau Lüddemann erwiderte, dass ihr die Studie bestens bekannt sei, sie diesbezüglich mit hohen Folgekosten rechne und das sei in der derzeitigen sozialpolitischen und haushaltstechnischen Situation nicht vertretbar.

Frau Lohde erläuterte, dass dieses Vorhaben Vertragsbestandteil aus dem Gebietsänderungsvertrag sei. Es bestand schon lange der Wunsch Rodlebens zur Ansiedlung einer solchen Einrichtung und man müsse alle Fragen beleuchten, um zu einer sinnvollen Entscheidung zu kommen.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf den Inhalt des Gebietsänderungsvertrages und verwies auf den § 8 – Haushaltsführung – und den § 9 – Investitionen -. Sie erläuterte, dass dem Ortschaftsrat demnach im städtischen Haushalt ein jährliches Finanzvolumen von 750.000,00 EUR für Investitionen und Sachleistungen zur Verfügung stehe, welches jährlich an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt anzupassen sei. Zusätzlich stehen Rodleben aus der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für unter § 9 2. genannten Maßnahmen für die Jahre 2005 bis 2008 zur Verfügung. Das bedeute, so Frau Nußbeck, dass der Stadtrat das Budgetrecht habe, der Ortschaftsrat ein Mitspracherecht. Die Grundsatzentscheidung müsse aber der Stadtrat treffen. Hinzu komme, dass vor dem Hintergrund anhand der Studie deutlich gewordener Probleme, wie

- keine optimale Standortwahl,
- kein optimales Einzugsgebiet,
- fehlendes professionelles Betreiberkonzept,
- ungenaue Angaben (fehlendes Umland) hinsichtlich Besucherprognosen und Zielgruppen;
- fragliche Kalkulation bezüglich Größe der Anlage,

die Kostenschätzung diese Bedenken nicht ausräumen könne.

Herr Rumpf machte deutlich, dass nur eine detaillierte Kostenschätzung Basis einer Grundsatzentscheidung sein könne. Im Weiteren machte er nochmals auf die Bedeutung einer solchen Einrichtung für das Oberzentrum Dessau-Roßlau aufmerksam und erklärte Bezug nehmend auf die Bedenken hinsichtlich von Folgekosten, dass diese selbst vom Betreiber getragen werden müssen.

Herr Gröger betonte nochmals, dass die Stadt die Frage beantworten müsse, ob diese Einrichtung gewollt sei. Der Standort Rodleben sei nicht optimal. Dessau habe andere bessere Standorte. Entscheidend sei auch, wie man diese Anlage vermarkte, um sicher zu stellen, dass dies kein Zuschussgeschäft für die Stadt werde. Am Standort Rodleben sei diese Gefahr sehr groß. Aus diesem Grund müsse eine politische Entscheidung getroffen werden. Es gebe vielleicht auch andere Ideen, die die Bevölkerung von Rodleben nicht in diesem Maße, beispielsweise durch zu erwartende zusätzliche Verkehrsströme, belasten. Sein Wunsch sei, dass man sich dieses Thema nochmals genau betrachte, um das gegenüber Rodleben gegebene Wort zu halten.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die angegebenen Besucherzahlen und die daraus kalkulierte Größe der Anlage von 1.000 qm. Er gab zu bedenken, dass eine solche Größe nicht attraktiv genug sei und wenn überhaupt, dann in der Innenstadt angesiedelt werden müsse.

Herr Pätzold führte aus, dass die Bedeutung dieses Vorhabens von Anfang an nicht klar war. Die Idee an sich sei zu loben, aber es müsse im Vorfeld einer Entscheidung das Für und Wider gegeneinander abgewogen und alle Argumente betrachtet werden.

Herr Ledwa führte unter Bezugnahme auf die bisher vorgebrachten Bedenken seiner Vorredner aus, dass dieses Vorhaben aufgrund mehrerer aufgeführter Unsicherheiten, wie die Standortfrage, Folgekosten, sozialpolitische und demographische Entwicklung seinerseits nicht befürwortet werde.

Frau Lohde schlug vor, die Mittel für die Erstellung der Kostenanalyse freizugeben, zum einen, weil es die Mittel Rodlebens seien und zum anderen, um die vorgebrachten Bedenken anhand dieser Analyse einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen.

Herr Gröger schlug vor, dieses Thema nochmals gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung zu betrachten. Möglicherweise gebe es andere Projekte, die sich in Rodleben besser realisieren ließen. Da der Standort für den Hallenspielfeldplatz in der heutigen Sitzung in Frage gestellt wurde, bringe die Freigabe für die Mittel zur Beauftragung einer Kostenschätzung momentan keinen Effekt.

Herr Schönemann bezog sich auf die Geschäftsordnung, wonach die Beschlussvorlage dann zurückzuziehen und zur Wiedervorlage zu qualifizieren, bzw. ein Änderungsantrag vorzubringen sei.

Herr Rumpf nahm Bezug auf die bisher geführte Diskussion und erklärte, dass die Vorlage durch die Örtliche Verwaltung Rodleben erarbeitet wurde. Diesbezüglich wurde ein durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters erteilter Arbeitsauftrag erfüllt. Die Vorlage wurde in der Dienstberatung behandelt und bestätigt.

Herr Gröger präzisierte, dass die durch die Örtliche Verwaltung Rodleben vorbereitete Vorlage durch die Dienstberatung des OB hinsichtlich des Beschlussvorschlages angepasst und die Machbarkeitsstudie freigegeben wurde.

Herr Schönemann beantragte um 18.45 Uhr zur Klärung des weiteren Vorgehens eine Sitzungspause. Die Mitglieder aller Ausschüsse stimmten dem zu.

Die Sitzung wurde 18.55 Uhr fortgesetzt.

Herr Rumpf erklärte, dass er die vorliegende Beschlussvorlage zur Qualifizierung hinsichtlich der heute vorgebrachten Fragen und Bedenken zurückziehe. Man werde sich mit der Verwaltung über die weitere Vorgehensweise abstimmen und es werde vorgeschlagen, am 24.07.2008 zur Thematik neu zu beraten.

Herr Dr. Schmidt wandte ein, dass dieser Termin in die Sommerpause des Stadtrates falle und es hier zu Terminschwierigkeiten bzw. Schwierigkeiten zur Erreichung der Beschlussfähigkeit kommen könne.

Frau Lohde erfragte, da es sich nicht um eine kommunale Einrichtung handele, in wie weit die Teilnahme des Jugendhilfeausschusses erforderlich sei.

Herr Schönemann erklärte, dass eine Teilnahme des Jugendhilfeausschusses aus den genannten Gründen nicht erforderlich sei, die Sitzung am 24.07.2008 nur unter Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Finanzausschusses stattfinde. Als Beratungsort werde der Ratssaal vorgeschlagen.

Weitere Anfragen und Erklärungen wurden nicht vorgebracht.

Die Sitzung wurde durch die Ausschussvorsitzenden um 19.00 Uhr geschlossen.

2. Öffentliche Anfragen und Informationen

Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

3. Nichtöffentliche Anfragen und Informationen

Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Dessau-Roßlau, 21.10.08

Matthias Bönecke
Ausschussvorsitzender

J. Düring
Protokollantin